

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	27.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit - Jugendbus**

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 10.05.2016, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 3, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020  
 Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4  
 Jugendhilfeausschuss, 23.01.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 7902/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 11.09.2019, TOP 14, Drucksachen-Nr. 9213/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 11.03.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 10401/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die bisher entwickelten Überlegungen und praktischen Umsetzungsschritte zum „Projekt Jugendbus“ werden nicht weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“, der in einer zweijährigen Probephase den Jugendbus betreiben sollte, und MoBiel die Veräußerung des Jugendbusses vorzunehmen. In der Folge ist auch die diesbezügliche Vereinbarung mit dem genannten Träger rückabzuwickeln.
3. Der im Haushalt ab 01.01.2021 zur Verfügung stehende Betrag von 75.000 €/Jahr ist für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss im August 2020 ein konkretes Konzept zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

#### **1. Hintergrund**

Nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 30.06.2016 u.a. folgendes beschlossen:

*Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze praktiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017-2019 dazu zu nutzen, gemeinsam mit den Akteuren der OKJA verstärkt aufsuchende Ansätze in der Arbeit entwickeln.*

In der Folge hat die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Mobilen und aufsuchenden Arbeit im Bereich der OKJA zur bedarfsgerechten Versorgung aller Quartiere vorgenommen.

In die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2020 wurde über die Umsetzung informiert.

15.000 €/Jahr werden eingesetzt, um daraus den Betrieb von zwei Bullis finanzieren zu können. Mit den Bullis sollen weitere Standorte und Angebote erreicht und bedient werden. Ein Bulli ist dem Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. zur Verfügung gestellt worden. Damit erfolgt eine Steigerung der mobilen Angebote im Sozialraum der evangelischen Jugend (Ost, West und Nord). Einsatzorte liegen in Vilsendorf, Wellensiek/Dornberg und Oldentrup. Der zweite Bulli wird von einem Kooperationsverbund der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. und des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld) genutzt. Damit werden die Mobile Arbeit Quelle ausgebaut, die Unterstützung der Soccernights ermöglicht, die Anbindung von Kindern und Jugendlichen aus dem Bielefelder Süden an besondere Angebote des Ramsbrocks Hof (umwelt- und tierpädagogische Angebote) erreicht und pädagogische Aktivitäten der „Netzwerkstelle Sport“ ausgebaut.

Weitere 20.000 €/Jahr werden eingesetzt, um die Einsätze mit den Spielmobilen kostendeckend zu gestalten und gleichzeitig die Einsatzzahlen zu erhöhen. Pro Einsatz stehen jetzt 153,00 € statt bisher 80,00 € zur Verfügung. Die Einsätze erhöhen sich von ursprünglich 230 auf künftig 250 pro Jahr.

Und schließlich werden einmalig weitere 50.000 € aus dem Integrationsbudget für die Anschaffung neuer Spiel- und Sportgeräte eingesetzt, um die Attraktivität der Angebote der mobilen Arbeit weiter zu erhöhen. Für jedes der drei Spielmobile wird ein Betrag von 15.000 € eingesetzt, um das pädagogische Material zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Der Restbetrag von 5.000 € ist vorgesehen für die pädagogische Ausstattung der beiden Bullis.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der mobilen Arbeit hat der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Projektidee „Jugendbus“ zu realisieren:*
- a. Das Projekt soll zunächst in einer ca. zweijährigen Pilotphase während der renovierungsbedingten Schließung der Jugendeinrichtung Niedermühlenkamp mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ erprobt werden. Dabei ist auch bereits ein stadtweiter Einsatz des Jugendbusses in enger Absprache mit den stationär verankerten Jugendeinrichtungen und deren Trägern sowie mit der Jugendhilfeplanung/Jugendpflege zu erproben.*
  - b. Anschließend soll eine Auswertung stattfinden und auf dieser Basis darüber entschieden werden, ob eine weitere Erprobung erfolgen soll, in der der stadtweite Einsatz im Mittelpunkt der Arbeit mit dem Jugendbus steht. Für diese zweite Phase ist die Trägerschaft durch einen gesonderten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu vergeben. Der ab 01.01.2021 voraussichtliche Mittelbedarf von 75.000 €/Jahr ist bei der Mittelanmeldung ab dem Jahr 2021 vorsorglich zu berücksichtigen.*

In seiner Sitzung am 11.09.2019 hat der Jugendhilfeausschuss die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 148 - Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung eines Jugendbusses (Drucksachen-Nr. 9067/2014-2020) genehmigt. MoBiel hatte den Verkauf eines Busses an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. für 41.500 € in Aussicht gestellt. Allerdings hatte MoBiel bis 16.08.2019 eine verbindliche Auskunft des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V. erwartet, ob er den Bus kaufen will. Nach Fristablauf soll der Verkauf an einen anderen Interessenten erfolgen. Der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. benötigte bis 16.08.2019 daher eine verbindliche Aussage der Stadt Bielefeld, ob ihm der fehlende Betrag von 24.300 € zur Verfügung gestellt wird. Das ist dann in Form eines zu-

rückzahlenden Zuschusses (7.900 €) und eines rückzahlungspflichtigen Teils (16.400 €) im Rahmen einer abgeschlossenen Vereinbarung auch geschehen.

## 2. Problemstellung

Im Kern führen zwei Aspekte dazu, dass die Umsetzung des „Projektes Jugendbus“ in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht weiterzuverfolgen ist:

- Der Jugendbus sollte ursprünglich im Rahmen einer Arbeitsmarktmaßnahme für Langzeitarbeitslose erfolgen. Die Stadt Bielefeld hätte sich allenfalls mit einem geringen Betrag an den Sachkosten beteiligen müssen. Der Start des Jugendbusses war für Frühjahr/Sommer 2019 geplant. Der (Zeit-) Plan musste allerdings mehrfach angepasst werden, weil sich die Ausschreibung der Arbeitsmarktmaßnahme durch das Jobcenter Arbeit $plus$  Bielefeld zeitaufwändiger gestaltete. Nach erfolgter Ausschreibung musste dann festgestellt werden, dass sich kein Träger für diese Maßnahme beworben hat. Hintergrund ist, dass der Träger der Arbeitsmarktmaßnahme ein großes Haftungsrisiko übernehmen muss, zu dem sich kein Träger bereit gesehen hat.
- Um dennoch einen Einsatz des Jugendbusses ermöglichen zu können, hat die Verwaltung nach alternativen Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Die Idee war, dass der ins Eigentum der Stadt Bielefeld zu übernehmende Bus durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld so hergerichtet wird, dass er als Jugendbus zum Einsatz kommen kann. Wie sich jetzt herausgestellt hat, wären dafür aber deutlich höhere finanzielle Mittel erforderlich, als ursprünglich vorgesehen und sachgerecht. Insgesamt müssten in der Startphase mehr als 100.000 € eingesetzt werden, um den Bus als Jugendbus nutzen zu können. Außerdem wäre mit jährlichen Folgekosten im hohen vierstelligen oder geringen fünfstelligen Bereich zu rechnen.

## 3. Konsequenzen

Aus Sicht der Verwaltung ist die einzige sachgerechte Schlussfolgerung, die Veräußerung des als Jugendbus geplanten Fahrzeugs vorzunehmen. Hierüber ist mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ bereits gesprochen worden. Auch hat MoBiel seine Unterstützung angeboten. Bei MoBiel gehen immer wieder Anfragen von Kaufinteressenten ein, weshalb eine gute Chance besteht, den Bus zu veräußern.

In der Folge ist auch die diesbezügliche Finanzierungsvereinbarung mit dem „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ rückabzuwickeln.

## 4. Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auch wenn sich die Idee „Projekt Jugendbus“ nicht realisieren lässt, sollten die im Haushalt ab 01.01.2021 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 75.000 €/Jahr für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der OKJA genutzt werden. Vorstellbar ist die Finanzierung von Camping-Bullis, die auch bei schlechtem Wetter eingesetzt werden können, weil sie durch Nutzung von Vorkampfen eine bessere Aufenthaltsqualität gewährleisten.

Des Weiteren könnte aus den Mitteln eine Erhöhung der Einsätze der vorhandenen Bullis und der neuen Camping-Bullis sowie eine Verbesserung der Ausstattung der Spielmobile finanziert werden.

Mit den Camping-Bullis würde neben den beiden Säulen Spielmobile und Bullis eine dritte Säule der mobilen OKJA entstehen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger